

Gemeinde 7153 Affalterbach
Landkreis Ludwigsburg



Ortsbücherei
-Ausleihe und Gebühren-
vom 12.06.1973

Gemeinde 7153 Affalterbach
Landkreis Ludwigsburg

Ortsbücherei -Ausleihe und Gebühren- vom 12.06.1973 / Änderung vom

Die Bücher werden für längstens vier Wochen ausgeliehen. Vorzeitige Rückgabe ist jederzeit möglich. Auf Wunsch kann die Leihfrist verlängert werden, wenn das Buch nicht anderweitig vorbestellt ist. Falls ein gewünschtes Buch ausgeliehen ist, kann es vorbestellt werden.

Die Bücherei kann unentgeltlich benutzt werden. Wird jedoch die Leihfrist überschritten, so wird für jeden weiteren Tag 0,05 € je Buch berechnet. Für Bücher, die im Leihverkehr besorgt werden, sind die entstehenden Portoauslagen zu entrichten. Leser, die ihre Bücher nicht rechtzeitig zurückgeben, können außerdem gebührenpflichtig gemahnt werden. Sie haben für die erste Mahnung 0,10 €, für die Zweite 0,25 € und für jede weitere Mahnung 0,50 € zu entrichten. Bei erfolgloser Mahnung werden die Bücher abgeholt. Für die Abholung werden zusätzlich 1,50 € erhoben.

Die entliehenen Bücher sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Bücher hat derjenige, auf dessen Leseausweis die Bücher entliehen sind, Ersatz zu leisten. Eltern haften für ihre Kinder durch ihre Unterschrift auf der Beitrittserklärung.

Tritt in der Wohnung eines Lesers eine übertragbare Krankheit auf, so darf während dieser Zeit die Bücherei nicht benutzt werden. Bereits ausgeliehene Bücher müssen vor der Rückgabe desinfiziert werden.

Benutzer, die wiederholt gegen diese Benutzungsordnung oder gegen Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.